

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 12

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: **Fenn-Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. Juni 1915.

Wochenspruch: Wer sich an andre hält, dem wankt die Welt,
Wer auf sich selber ruht, steht gut.

Bau-Chronik.

**Staatsbauten in Zürich
und Rheinau.** Das Zürcher
Volk hat durch die kantonale
Abstimmung vom 28. Juni
1914 der Regierung Bau-
kredite erteilt im Betrage

von 3,361,900 Fr. für Erweiterungsbauten in der
Jugendanstalt Rheinau, für den Bau eines
Frauenspitals und einer Zentralbibliothek in
Zürich, sowie für Erweiterungsbauten auf dem
Areal des Kantonsospitals in Winterthur. Da-
von sind die zwei letztgenannten bereits in Angriff ge-
nommen und zum Teil bedeutend fortgeschritten.

Um dem darniederliegenden Baugewerbe Arbeitsge-
legenheit zu verschaffen, hat nun — wie das „N. Winterth.
Tagbl.“ erfährt — der Regierungsrat in seiner letzten
Sitzung beschlossen, auch an die Ausführung der
beiden andern Bauprojekte zu gehen. Mit dem
Bau eines Spitals für Frauenkrankheiten und dessen
Möblierung, Bau einer Küche, Erweiterung des Wasch-
und Kesselhauses der kantonalen Frauenklinik in Zürich
(Kredit 750,000 Fr.) wird man sofort beginnen. In
Rheinau wird man nachfolgen, sobald dies möglich ist;
dort sind vorgesehen: der Bau eines Pavillons für un-
ruhige geistesranke Männer, eines Pavillons für eben-
solche Frauen, sowie eines Zentralgebäudes in Neu-
Rheinau (Kredit: 1,547,600 Fr.).

Das Gaswerk Rütli (Zürich) ist im Betrieb. Schon
vor einer Anzahl Jahren bewarben sich einzelne Firmen
um die Konzession für ein Gaswerk in Rütli. Mit Rück-
sicht auf das blühende Elektrizitätswerk der Gemeinde
lehnten die Behörden diese Gesuche ab, da sie dadurch
Konkurrenz für dieses befürchteten. Nachdem dann aber
die Metallfadlampen eingeführt waren und damit die
Elektrizität für Beleuchtungszwecke die Oberhand über
das Gas gewonnen hatte, machte die Behörde 1910
Erhebungen über allfälligen Gasbedarf. Das Resultat
war kein ermunterndes, doch griff Ende 1912 der Ver-
kehrsverein die Frage wieder auf, veranstaltete Vorträge
mit Demonstrationen und erreichte, daß die Gemeinde-
versammlung im Februar 1913 einstimmig der Gemeinde-
behörde den Auftrag erteilte, eine Kommission zum
Studium der Gasversorgung von Rütli zu ernennen.
Diese trat nun mit Eifer an die gestellte Aufgabe heran,
besichtigte 14 Gaswerke und ließ dann von Herrn Gas-
direktor Burkhart in Luzern ein Projekt ausarbeiten.
Am 10. Mai 1914 erteilte die Gemeinde den nötigen
Kredit von 550,000 Fr. für Rütli und Tann, eventuell
von 700,000 Fr. bei Ausdehnung des Werkes auf wei-
tere Nachbargemeinden. — Die Ausführung wurde der
Berlin-Anhaltischen Maschinenbau A.-G. in Berlin über-
geben, Gebäulichkeiten usw. einheimischen Gewerbetrei-
benden. Auch ersterer machte man die Bedingung, nach
Möglichkeit Schweizerfabrikate zu verwenden, was diese
auch tat. — Die nötigen Kapitalien konnten zu an-
nehmlichem Zinsfuß erhältlich gemacht werden. Dürnten
und Hinwil schlossen sich an, Bubikon wird nächstens

folgen und mit Wald schweben die Unterhandlungen noch. Der Krieg verhinderte die geplante Eröffnung auf Ende 1914. Es meldeten sich statt der für Rütli und Dürnten angenommenen 700 Abonnenten deren 1500 und mit Hinvil und Bubikon werden es deren 1800 sein. So mußte der Kredit auf 1,000,000 Fr. erhöht werden, was die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigte. In erfreulicher Weise war das bezügliche Gemeindeanleihen in wenigen Tagen gedeckt. Das Werk ist für eine Tagesproduktion von 2000 Kubikmeter Gas eingerichtet, aber Leistung und Bau sind so dimensioniert, daß leicht das Doppelte erreicht werden kann. Das Leitungsgesetz mißt bereits 25 Kilometer. So ist trotz der Kriegszeit ein schönes Werk entstanden, dank dem Gemeinfinn der Bürger.

Fabrikneubau in Melken (am Zürichsee). Die Firma Fierz & Baumann, Seldenweber in Melken und Zürich, beabsichtigt den Bau eines Fabrik-Etablissements (Seldenweber) an der neuen Winkel-Gerbestraße. Es wird dadurch für den weiblichen Teil der Bevölkerung Melkens und Umgebung in erwünschter Weise Arbeits- und Verdienstgelegenheit geschaffen.

Die Errichtung des Verwaltungsgebäudes der heraldischen Kraftwerke in Bern auf dem Viktoriaplatz ist kräftig an die Hand genommen worden. Eine große hohe Säulensfront wird bald durch die Gerüste gegen die Stadt blicken und den langen, sanft ansteigenden Straßenzug der Kornhausbrücke und Kornhausstraße beherrschen.

Vollbadsbaute in Luzern. Der Stadtrat empfiehlt in einem Bericht dem Großen Stadtrat, von der Errichtung eines städtischen Volksbades abzusehen. Dagegen hat er mit der Badankalt-Aktiengesellschaft Spreuerbrücke einen Vertrag vereinbart, wonach die Gesellschaft auf ihre Kosten ein Volksbad einrichtet. Die Stadt bezahlt eine jährliche Entschädigung von Fr. 5000.

Bauliches aus Ziegelbrücke (Glarus). (Korr.) Die Firma Fritz & Caspar Jenny, Spinn- und Weber in Ziegelbrücke, projektiert den Bau eines Carderie-Anbaues an ihrem Etablissement. Die Projektvorlage ist dem Regierungsrat des Kantons Glarus bereits unterbreitet und von demselben genehmigt worden.

Post- und Telegraphen-Gebäude in Dichtensteig (St. Gallen). Die Unterhandlungen des Gemeinderates mit den Oberbehörden der eidgenössischen Post- und Telegraphenverwaltung betr. die Umbaute des Hotel „Rössl“ für ein Post- und Telegraphengebäude sind zu befriedigendem Abschlusse gekommen, so daß mit der Ausarbeitung der Detailpläne bereits begonnen werden konnte und die Inangriffnahme der Bauarbeiten mit Beginn des Spätsommers in ziemlich sicherer Aussicht steht.

Bauliches aus Klosters (Graubünden). Trotzdem das Baugewerbe stark darniederliegt, sind hier einige Bauprojekte auszuführen. Allein es macht sich jetzt der Mangel an italienischen Bauarbeitern, namentlich an Maurern, stark fühlbar. Vielleicht gelangen allmählich einheimische Kräfte dazu, dem Maurerberuf vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Kirchenbau in Frauenfeld. Die evangelische Kirchengemeinde Frauenfeld beschloß den Neubau der Kirche in Kurzdorf nach den Plänen der Architekturfirma Brenner & Stutz im Kostenvoranschlag von 70,000 Franken.

Verbandswesen.

Als Vorort des Schweizer Zimmermeister-Verbandes wurde, nach sechsjähriger Amtsdauer der Sek-

tion Zürich, Bern gewählt. Derzeitiger Präsident der Vorortsektion ist Direktor Casliich.

Die Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich vom 4. Juni erlebte die Vorstandswahlen im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mitglieder. Als Präsident wurde neuerdings einstimmig Herr Boos-Fegher gewählt.

Zur Behandlung gelangte sodann die Frage betreffend die einheitliche Rechnungsstellung im Gewerbe.

Nicht selten findet man im Publikum heute noch die Anschauung vertreten, der Handwerker erhebe keinen Anspruch auf prompte Regulierung seiner Guthaben. Erhebungen haben gezeigt, daß oft gut situierte Leute mit der Zahlung der Handwerker-Rechnungen ungebührlich lange zurückhalten. Diesem Uebelstande wird nun dadurch zu steuern versucht, daß die sämtlichen Verbandssektionen eingeladen werden, ihre Mitglieder von Verbands wegen zu verpflichten, für promptere Rechnungsstellung an die Kundschaft zu sorgen und wenn immer möglich auf Barzahlung oder kurzfristige Begleichung der Ausstände zu dringen. Die Zahlungen nach Halbjahr oder gar erst in Jahresfrist sollten im Handwerk verschwinden. Überall, wo es irgendwie angängig ist, müssen die Rechnungen sofort nach der Fertigstellung, resp. Ablieferung der Arbeit abgegeben, in allen Fällen aber spätestens nach drei Monaten bezahlt werden. Einige Sektionen haben diese Ordnung, die die Delegiertenversammlung einhellig und entschieden befürwortete, bereits mit gutem Erfolg eingeführt.

Die Delegiertenversammlung des kantonal-bernerischen Gewerbeverbandes war von etwa achtzig Personen besucht. Die Regierung war durch Regierungspräsident Locher und Vizepräsident Tschumi vertreten. Viel wurde als Vorort und Källing als Präsident bestätigt. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt und GewerbeSekretär Krebs (Bern) zum Ehrenmitglied ernannt. Am Bankett im „Falken“ sprachen die Regierungsräte Locher und Tschumi, Stadtpräsident Jmer, Handelslehrer Scheurer und Fabrikant Jacobi. Ein Besuch der St. Petersinsel beschloß die Tagung.

Über die Ausbildung von Lehrlingen für das Maurer-, Steinbauer- und Zimmerhandwerk

hat die Sektion Zug des Schweizer Baumeister-Verbandes folgendes Reglement aufgestellt:

§ 1. Dem Reglement liegen zu Grunde:

- a) Das Gesetz betreffend die Regelung des Lehrlingswesens vom 5. Mai 1904;
- b) die Vollziehungsverordnung hiezu vom 24. Dezember 1904;
- c) das Gesetz betreffend die Schulpflicht der Lehrlinge vom 20. Juli 1911.

§ 2. Jeder Meister ist verpflichtet, fortwährend mindestens einen Lehrling in die Berufslehre einzustellen und zu halten.

Die Namen der Lehrlinge mit Berufsangabe und Eintrittsdatum sind dem Vorstande anzuzeigen, der hierüber ein Verzeichnis, sowie die allgemeine Aufsicht über die Lehrlinge führt.

§ 3. Die Dauer der Lehrzeit beträgt drei Jahre.

§ 4. Der Lehrling hat die Gewerbeschule des Wohnortes, oder, sofern daselbst keine solche besteht, diejenige des nächstliegenden Ortes zu besuchen. Dafür wird dem Lehrling wöchentlich ein halber Arbeitstag eingeräumt.

Die Sektion strebt die Ermöglichung zum Besuche von praktischen Lehrkursen von 4-6wöchentlicher Dauer während des Winters an, sei es, daß sie selbst solche